

## TOP Feuerwehrbedarfsplan

Wir nehmen den Feuerwehrbedarfsplan gem. BV 1. zur Kenntnis. Hierzu noch eine Frage bzw. Anmerkung:

Im Kapitel 5.1.5 wird die bei der Erfüllung der Löschwasserversorgung an einigen Objekten das Ergebnis „nicht bekannt“ angegeben. Gem. dem Arbeitsblatt W 405 sind jedoch die Ziele so definiert, dass man bei jedem Objekt ja oder nein sagen kann – wir bitten diesbezüglich um Aufklärung!

Zum BV 2 folgende Anmerkungen:

1. Die Tagesausrückstärke unter der Woche ist mit Ausnahme der Abteilung Stadt bei allen Ortsteilen unter dem Soll. Wir denken aber, dass dieser Personalengpass durch gut organisierte Alarmschleifen (was sicher schon gemacht wird aber bestimmt noch optimierbar ist) in den meisten Fällen behoben werden kann.

Verfügbares Personal wird auch in Zukunft immer weniger, deshalb ist es wichtig, dass aus allen Abteilungen das vorhandene Personal so schnell wie möglich zu den Einsatzorten verlegt werden kann, was wiederum bedeutet, dass ein Fahrzeug vorhanden sein muss.

2. Wie allen bekannt ist, hat unsere Fraktion beim Fahrzeugkonzept eine andere Meinung. Die Bereiche Alb und Hochsträß sehen wir auch für die Zukunft in allen Abteilungen in Hinsicht auf den jetzigen Bestand als ordentlich ausgestattet.

Im Ausrückbereich Tal werden aber durch die geplanten Maßnahmen Abteilungen in Frage gestellt, da für diese ab 2017 keine Fahrzeuge mehr vorgesehen sind – unser Fazit = kein Fahrzeug – kein vernünftiger Dienst – keine Feuerwehr mehr am Ort. Dies kann nicht sein und muss durch die Verwaltung verhindert werden.

Für Gerhausen sehen wir auf Grund der vielen außerhalb einer vernünftigen Löschwasserversorgung bewohnten Objekte auch weiterhin ein wasserführendes Fahrzeug.

3. Die schwierige Situation zur Nachwuchsgewinnung.

Im Kapitel 10 des Planes soll deshalb der Jugendfeuerwehr sehr hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies wird u. a. in den Abteilungen Gerhausen und Weiler getan, dort ist die Resonanz zum Feuerwehrdienst bei den Jugendlichen sehr hoch und die Motivation, vor allem weil Gleichaltrige vom Ort dabei sind, optimal.

Weiter wird geschrieben, dass bereits Kinder unter 10 Jahre in die Feuerwehr eingeführt werden sollen, dies wird allerdings zunichte gemacht, wenn die Abteilung nicht mehr vor Ort ausbilden kann.

Was zur Folge hat, dass die Jugendfeuerwehr als wichtigster Nachwuchsgewinner am Ort aufgelöst werden muss aber sicher auch gut ausgebildete und motivierte Kameraden dann nicht mehr für die Feuerwehr bereit stehen, denn hier spielt nicht nur der Faktor Dienst, sondern auch soziale Aspekte eine übergeordnete Rolle.

Man geht zur Feuerwehr nicht nur um den wichtigen Dienst zu verrichten, man geht auch dahin, um Kameradschaft zu leben und Zusammengehörigkeit zu fördern.

**Den vorliegenden Plan tragen wir im Großen und Ganzen so mit. Unser Ziel ist aber im Rahmen der Fortschreibung die oben genannten Punkte mit in den Plan zu integrieren. Deshalb beantragen wir den Beschlussvorschlag 2 wie folgt zu ergänzen:**

**„Der Feuerwehrbedarfsplan wird mit den darin enthaltenen Planungszielen bis 2016 beschlossen. Nach Fortschreibung ist der Plan erneut dem Gremium zum Beschluss vorzulegen.“**

Den dritten Punkt des BV tragen wir mit.

Allerdings erwarten wir, dass der Gemeinderat bei der Prüfung und bei der Erarbeitung von Planungsschritten im Bereich der Gerätehäuser zusammen mit den betroffenen Abteilungen beteiligt wird. Weiter soll der Prioritätenplan vor Veröffentlichung dem GR zur Beratung vorgelegt werden.

**Bei der Planungsphase wird sicher in viele Bereiche der Feuerwehr eingegriffen dabei besteht die Gefahr, dass vorhandene, gut funktionierende Strukturen verändert oder gestrichen werden. Dies ist in bestimmten Fällen sicher richtig muss aber sehr sorgfältig angegangen werden und es darf nicht an die Substanz gehen.**

Wir sehen die Zukunft der Feuerwehr nicht zentralisiert an wenigen Orten, sondern flächendeckend in allen Ortschaften, da bestimmte Aufgaben nur durch Kenntnis vor Ort und wegen der oben beschriebenen Ortsbindung optimal durchgeführt werden können.

Deshalb beantragen wir folgenden Zusatz als BV 4 hinzuzufügen:

„ Bei der Umsetzung der Planungsziele muss die Erhaltung der Eigenständigkeit der Abteilungen gewährleistet bleiben.“